

Geschäftsordnung des Bündnisses der Pfd Bremerhaven

Mitglieder

Die Mitglieder des Bündnisses werden vom Amt für Jugend, Familie und Frauen als federführendem Amt (FA) berufen. Das Bündnis setzt sich nach der fortlaufenden von der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) zu aktualisierende Liste der Mitglieder im Anhang zusammen (s. ANLAGE I).

Die Benennung einer Vertretung ist möglich und muss vorab angekündigt werden.

Erscheint ein Mitglied bzw. die Vertretung dreimal hintereinander nicht zu den Bündnissitzungen, wird es gesondert per Mail informiert und erhält die Möglichkeit, sich beim nächsten Termin zu erklären. Falls das Mitglied wiederum nicht teilnimmt, wird der mögliche Ausschluss in der darauffolgenden Sitzung besprochen.

Aufgaben

Das Bündnis nimmt seine Aufgaben als strategisch handelndes und regelmäßig tagendes Gremium zur Entwicklung, Implementierung und Umsetzung sowie nachhaltigen Verankerung der Pfd Bremerhaven wahr.

Die Aufgaben sowie das Verständnis über deren Ausübung sind im anhängenden Selbstverständnis des Bündnisses der Pfd Bremerhaven von und für die Mitglieder im Einzelnen erläutert (s. ANLAGE II).

Koordinierung

Die Arbeit des Bündnisses wird von der KuF im Einvernehmen mit dem FA koordiniert. Die ordnungsgemäße Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung durch die KuF und soll den Mitgliedern des Bündnisses ggf. sieben Tage vor der Sitzung zugehen. Die Sitzungstermine werden spätestens in der Regel in der vorhergehenden Sitzung abgestimmt.

Sitzung

Das Bündnis tagt gewöhnlich einmal im Quartal zu einem festen, vorher vereinbarten Termin oder wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder oder das FA die Einberufung des Bündnisses beantragen. Die Sitzungen des Bündnisses sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn der Schutz persönlicher Belange dieses erfordert. Die Sitzungsleitung wird durch die KuF/FA wahrgenommen. Über die Sitzungen des Bündnisses wird durch die KuF ein Ergebnisprotokoll mit Teilnehmendenliste erstellt.

Stimmrecht / Beschlussfähigkeit

Das Bündnis ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Jedes Mitglied hat ein Stimmrecht. Maximal vier Vertreter:innen des Jugendforums haben bei Beschlüssen je eine Stimme. Das Stimmrecht geht automatisch auf die Vertretung über. Es kann nicht auf ein anderes Mitglied des Bündnisses übertragen werden.

Ist ein Mitglied des Bündnisses befangen (bezüglich eines Antrages), ist es von der Diskussion und Entscheidung ausgenommen. Ist das Bündnis nicht entscheidungsfähig (< als die zwei Drittel der Mitglieder sind nicht anwesend) kann in Ausnahmefällen auch eine Entscheidung

per Umlaufverfahren (Mailing) herbeigeführt werden. Hierbei gelten dieselben Bestimmungen wie bei einer Präsenzabstimmung.